



## Bundestagswahl: Am 1. September endet Antragsfrist für Deutsche im Ausland

Bundestagswahl: Am 1. September endet Antragsfrist für Deutsche im Ausland  
Der Bundeswahlleiter macht darauf aufmerksam, dass am 1. September 2013 die Frist für Deutsche im Ausland für die Eintragung in das Wählerverzeichnis endet. Die Eintragung ins Wählerverzeichnis ist Voraussetzung, um an der Bundestagswahl am 22. September 2013 teilnehmen zu können. Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten, keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben und bei der Bundestagswahl 2013 wählen wollen, müssen so schnell wie möglich schriftlich mit einem besonderen Formular ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland beantragen. Der Antrag muss bis zum 1. September 2013 bei der Gemeinde eingehen. Für Deutsche, die noch nie in Deutschland gemeldet waren und die wahlberechtigt sein könnten, weist der Bundeswahlleiter bezüglich der zuständigen Gemeinde auf die Informationen für Auslandsdeutsche auf seiner Homepage unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) --> Service für Deutsche im Ausland hin.

Auch Deutsche im Ausland, die bereits bei der letzten Bundestagswahl 2009 auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen waren, müssen zur Bundestagswahl 2013 erneut einen Antrag auf Eintragung stellen. Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Deutsche im Ausland bei fast allen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters. Deutsche, die sich vorübergehend (zum Beispiel während eines Urlaubs) im Ausland aufhalten, aber weiterhin in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen und können per Briefwahl an der Bundestagswahl 2013 teilnehmen. Sie brauchen nicht die Wahlbenachrichtigung abzuwarten, sondern können bereits jetzt bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich die Erteilung eines Wahlscheins beantragen. Der Antrag kann allerdings nicht telefonisch gestellt werden. Der Antrag für die Briefwahl kann auch durch Ausfüllen des Wahlscheinantrags, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, gestellt werden. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorlegen. Einige deutsche Auslandsvertretungen bieten für deutsche Wählerinnen und Wähler vor Ort ausnahmsweise für die Rücksendung der Wahlbriefe vom Ausland nach Deutschland die Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges zum Auswärtigen Amt in Berlin an. Die Wahlbriefe müssen dann nicht frankiert werden. Allerdings ist bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass der amtliche Kurierweg alle ein bis zwei Wochen genutzt werden und mehrere Tage beanspruchen kann. Einzelheiten können bei der zuständigen Auslandsvertretung in Erfahrung gebracht werden. Eine Liste der betreffenden Auslandsvertretungen steht ebenfalls auf der Homepage des Bundeswahlleiters zur Verfügung. Statistisches Bundesamt Destatis  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland  
Telefon: +49 611 75 2405  
Telefax: +49 611 75 3330  
Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
URL: <http://www.destatis.de/>  [http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pnr\\_=541501](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=541501)

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.